

# DIE ERMITTLUNGSRICHTERLICHE VIDEOVERNEHMUNG UND IHRE EINBINDUNG IN DAS HAUPTVERFAHREN

Fachveranstaltung für Jurist\*innen, Polizei und das psychosoziale Netzwerk

01. DEZEMBER 2025 10:00 – 13:30 UHR SAAL 44 | ALTES LANDGERICHT BIELEFELD NIEDERWALL 71

**EINE VERANSTALTUNG VON:** 





Mit in Kraft treten der 3. Opferschutzrechtsreform im Jahr 2015 wurden verschiedene Maßnahmen für geschädigte Zeug\*innen im Kontext strafrechtlicher Ermittlungen und Gerichtsverfahren eingeführt. Auch der Einsatz der ermittlungsrichterlichen Videovernehmung wurde als wichtiges Instrument zur Wahrung der Interessen besonders schutzbedürftiger Personen gestärkt und erweitert.

Die ermittlungsrichterliche Videovernehmung kann die Belastungen der Mädchen, Jungen und Frauen nach sexualisierten Gewalterfahrungen im Kontext strafrechtlicher Verfolgung reduzieren und eine frühzeitigere traumakonfrontative Behandlung ermöglichen. Zudem kann sie auch einen wichtigen Beitrag zur Sachverhaltsaufklärung und Beweissicherung leisten. In der Praxis hat sich die ermittlungsrichterliche Videovernehmung und deren Einbindung in die Hauptverhandlung noch nicht in der Breite durchgesetzt.

Daher plant der Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen und Mädchen Bielefeld in Kooperation mit dem Amts- und Landgericht Bielefeld eine Fachveranstaltung zu dieser Thematik. Als Podiumsteilnehmende konnten wir praxiserfahrene Referent\*innen gewinnen, die wichtige Impulse zur Umsetzung dieser Maßnahme geben. Die Veranstaltung wird von Claudia Fischer. Medienpädagogin und freie Journalistin, moderiert.

## 10:00 BEGRÜSSUNG

Klaus Petermann, Präsident Landgericht Bielefeld Melanie Rosendahl, Frauennotruf Bielefeld

# 10:15 GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER ERMITTLUNGS-RICHTERLICHEN VIDEOVERNEHMUNG UND IHRE UMSETZUNG UND EINBINDUNG IN DIE HAUPTVERHANDLUNG

Barbara Havliza, Opferbeauftragte des Landes NRW Edwin Pütz, Ermittlungsrichter Amtsgericht Düsseldorf Stefan Lücke, Vorsitzender Richter am Landgericht Hannover

#### 11:45 PAUSE MIT KAFFEE & IMBISS

## 12:30 INTERDISZIPLINÄRER AUSTAUSCH UND DISKUS-SION ÜBER DIE MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER ERMITTLUNGSRICHTERLICHEN VIDEOVERNEHMUNG

Wir freuen uns auf den Austausch mit möglichst vielen Richter\*innen, Staatsanwält\*innen, Rechtsanwält\*innen, Psychosozialen Prozessbegleiter\*innen sowie Vertreter\*innen von Polizei, Opferschutz- und Jugendhilfehilfeeinrichtungen.

### 13:30 ENDE DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung wird durch den Frauennotruf Bielefeld e.V. organisiert. Zur weiteren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 20.11.2025 unter anmeldung@frauennotruf-bielefeld.de



#### **GEFÖRDERT DURCH:**

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

